

GESAK Masterplan – Stellungnahme der FLiG

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die FLiG hat in der letzten Parlamentssitzung die Höhe des Kreditantrags von 140 000 Franken in Frage gestellt. Sie hat das unter anderem damit begründet, dass in der Stadt Gossau im Hochbauamt und in der Stadtentwicklung sehr gut qualifizierte Mitarbeiter sind, welche diese Aufgabe zum Teil selber übernehmen können.

Aus dieser Sicht hat sich die Bildung der vorberatenden Kommission gelohnt. In der Kommissionsberatung ist nämlich klar aufgezeigt worden, dass ein grosser Teil der Arbeit für den Masterplan vom Personal der Stadt Gossau ausgeführt werden kann. Die von der FLiG vorgebrachte Kritik wird damit hinfällig. Der Betrag von 140 000 Franken geht nämlich nicht einfach an ein externes Beratungsunternehmen, sondern er beinhaltet zu einem wesentlichen Teil die Verrechnung der internen Kosten, welche im Hochbauamt und in der Stadtentwicklung anfallen. Damit wird die Arbeit des städtischen Personals abgegolten. Aus unserer Sicht braucht es in solchen Fällen in Zukunft eine klarere Kommunikation nach aussen. Auch die Bevölkerung darf wissen, dass Planungsarbeit im Rathaus den entsprechenden Projekten belastet wird. Damit wird nämlich Klarheit über die Kostenverteilung in der Verwaltung geschaffen.

Die FLiG wird deshalb den Antrag 1 unterstützen.

Für die FLiG ist der Antrag zwei absolut zentral. Bevor viel Geld in die Planung von Mehrfachvarianten, wie z.B. Hallenbad in der Rosenau oder im Raum Buechenwald investiert wird, sollen die zentralen Fragen Hallenbad ja oder nein sowie der voraussichtliche zukünftige Standort geklärt sein. Damit können Planungsauslagen massiv gespart werden. Die Grundsatzabstimmung zeigt nachher dem Hochbauamt sowie dem Stadtplaner präzise die Richtung, in welche die detailliertere Planung gehen soll. Damit kann auch der zeitliche Aufwand gestrafft werden, die Gossauerinnen und Gossauer erhalten frühzeitig die Möglichkeit, sich in einer Volksabstimmung zur Sportstättenplanung zu äussern. Dieser Antrag ermöglicht eine effiziente und pragmatische Lösung der Sportstättenproblematik. Geredet haben wir genug, jetzt muss endlich gehandelt und entschieden werden. Die Sportvereine warten auf Entscheidung.

Die FLiG unterstützt den Antrag 2 mit Nachdruck.

Die im Jahr 2011 eingereichte Volksinitiative muss mit dem Antrag 3 weiter warten. Weil mit der beschlossenen Grundsatzabstimmung Zeichen gesetzt werden können, macht dies auch Sinn. Die FLiG stimmt deshalb auch diesem Antrag zu. Sie erwartet allerdings, dass nachher zügig am Gegenvorschlag gearbeitet wird, damit das Volk zu den weiteren Schritten Stellung nehmen kann. Vielleicht sehen bis dann sogar fast alle ein, dass dringlicher Bedarf für eine neue Sporthalle besteht und die Initiative Unterstützung verdient.